

Aus den Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sektion Bern tagte

Die von der Baugenossenschaft Freiland Langenthal und der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnungen gut organisierte Generalversammlung der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen fand am 23. April 1960 in Langenthal statt. Nach der Besichtigung der Porzellanfabrik, die interessante und aufschlußreiche Eindrücke vermittelte, konnte Präsident Karl Aegerter, Thun, hundert Delegierte begrüßen. Demissioniert hatten aus dem Vorstande die Herren Emil Kradolfer von der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern, Hans Kiener, Thun, von Gunten, Biel, und Dr. Hellmut Berg, jetzt in Zürich. Ihnen wurde für ihren Einsatz im Dienste des genossenschaftlichen Wohnbaues vom Präsidenten der herzlichste Dank abgestattet. Die Delegierten bestimmten als Ersatz für sie Walter Bürki, Architekt in Bern, Kolb, Präsident einer Baugenossenschaft in Thun, Ubaldo Tollot, SBHV-Sekretär in Biel, und für den seit einiger Zeit verwaisten Frauensitz Dr. Hedwig Schmid-Opl, Bern. Dem Wunsche des Laufentales, ebenfalls im Vorstand vertreten zu sein, konnte in der Person des Herrn Gygi, Baugenossenschaft Laufen, entsprochen werden. Als Sekretär der Bürgschaftsgenossenschaft und Mitglied der Schweizerischen Kontrollstelle stellte sich J. Glauser, Biel, zur Verfügung. Des weiteren beschlossen die Anwesenden, die nächste Generalversammlung in Biel abzuhalten.

Anschließend entwickelte sich eine äußerst lebhaft Diskusion um den Bundesbeschuß über die Förderung des Wohnungsbaues, der bekanntlich derart einengende und lebensfremde Bestimmungen enthält, daß auf der Basis dieses Beschlusses im Kanton Bern kaum ein Bauvorhaben gefördert werden konnte. Auch der Gedanke der Zweckentfremdung, der speziell im sozialen Wohnungsbau in der Praxis gewisse Härten zeitigt, gab Anlaß zu einer längeren Aussprache. Es kam dabei die Meinung zum Ausdruck, die Festsetzung des maximalen Einkommens, das zur Miete einer solchen Wohnung berechtigt, sei zu tief gehalten. *hs.*

Aus dem Jahresbericht 1959 der Sektion Schaffhausen

Als sehr erfreuliche Tatsache darf gleich am Anfang dieses Berichtes festgestellt werden, daß im Jahre 1959 eine noch nie erreichte Wohnbautätigkeit herrschte. Aus den Erhebungen der Baupolizei der Stadt Schaffhausen geht hervor, daß von 455 baubewilligten Wohnungen 324 zum Bezuge freigegeben werden konnten. Durch Abbruch und Umbau gingen 56 Wohnungen ein, so daß der effektive Zuwachs noch 268 Wohnungen betrug gegenüber nur deren 150 im Vorjahr. Dieser hohe Zuwachs wurde nur im Jahre 1954 übertroffen, als derselbe 275 Wohnungen erreichte. In den letzten 15 Jahren gelangten insgesamt 2824 Wohnungen auf den Markt, und der effektive Zuwachs betrug 2458 Wohnungen. Trotz dieser für Schaffhausen enormen Produktion ging der Wohnungsvorrat dennoch zurück. So betrug der Leerwohnungs-

bestand am 1. Dezember 1954 noch 88 Wohnungen, während am 1. Dezember 1959 nur 17 gezählt wurden. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß es sich hier um noch nicht bezugsbereite Wohnungen handelte, während wirklich leerstehende, aber bezugsbereite Wohnungen überhaupt praktisch keine vorhanden waren.

Per Ende Dezember 1959 waren 258 Wohnungen im Bau begriffen, 260 Wohnungen baubewilligt, jedoch noch nicht in Ausführung, 140 Wohnungen vorgesehen gemäß bereits eingereichten Gesuchen, 136 Wohnungen geplant gemäß eingereichten Projektunterlagen um Vorentscheid. Ende Dezember 1959 total 794 Wohnungen. Als Vergleich: Ende Dezember 1958 487, 1957 332, 1956 378, 1955 310 Wohnungen.

An den 1959 noch im Bau befindlichen 258 Wohnungen ist die Wohnbaugenossenschaft «Pro Familia» mit 16 Drei- und 32 Vierzimmerwohnungen beteiligt, an den 260 bewilligten, jedoch noch auszuführenden Projekten die Wohnbaugenossenschaft +GF+-Mitarbeiter mit 30 Drei- und 30 Vierzimmerwohnungen und an den geplanten, erst zum Vorentscheid eingereichten 136 Wohnungen die VHTL-Wohnbaugenossenschaft mit etwa 24 Wohnungen.

Ein immer kritischer werdendes Problem ist die Baulandfrage. Die sehr rasch ansteigenden Grundstückspreise – in Schaffhausen werden heute pro Quadratmeter unerschlossenes Bauland schon 25 bis 30 Franken und für erschlossenes 35 bis 40 Franken bezahlt – zwingen zu einer immer intensiveren Ausnützung des Baulandes. An einer am 30. Juni 1959 von Herrn Stadtpräsident Bringolf mit Vorstandsmitgliedern verschiedener Wohnbaugenossenschaften abgehaltenen orientierenden Zusammenkunft ergab sich, daß für die allernächste Zeit noch mindestens für 80 bis 90 Wohnungen Bauland von der Stadt verlangt werde von Genossenschaften, die sich an der Bundesaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues und speziell an der städtischen und kantonalen Aktion beteiligen möchten. Die vom Stadtpräsidenten gemachten Äußerungen gingen dahinaus, daß die Stadt momentan praktisch kein Land mehr für Wohnbauzwecke besitzt und daher auch kein solches mehr verkaufen oder im Baurecht abgeben kann.

Sehr ruhig geworden ist es auf dem Gebiete zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Rahmen der Bundesaktion. Die Stadt Schaffhausen hat vom Bund für die vierjährige Periode nur einen Anteil von 90 Wohnungen erhalten. Da man in Bern überrascht war, daß bis jetzt nur sehr wenige Gesuche um Unterstützung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues eingegangen sind, hoffe man, daß noch weitere Zuteilungen möglich sein werden. Der Stadtrat hat aus der Erkenntnis heraus, daß die Zuteilung von 90 Wohnungen zu klein sei, eine eigene Wohnbauaktion gestartet, welche sich seitens der Genossenschaften eines regen Zuspruches erfreut.

Im Berichtsjahr konnte wieder einer unserer Baugenossenschaften ein zinsloses Darlehen aus dem Fonds de roulement zugeteilt werden. Dieses betrug 30 000 Franken, womit die Mittel des Fonds dann auch erschöpft waren. Nach den neuen Bestimmungen hätte diese Genossenschaft 88 000 Franken erhalten können. Es zeigt sich heute, daß unsere seinerzeit an den Zentralvorstand eingereichte Eingabe um Vereinfachung der Bestimmungen und gleichzeitiger Erhöhung des Fonds de roulement berechtigt war. Die immerhin erreichte Vereinfachung der Bestimmungen hat eine Erleichterung der Eingaben der Gesuche gebracht, aber die Erhöhung der jeweiligen Zuteilungen hat nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.